

MR-Wetterau, Kölner Str. 10, 61200 Wölfersheim

Ansprechpartner:

Dipl. Ing. agr. Frank Lotz
Tel. 06036/9787-12

M.Sc. Dana Jahn
Tel. 06036/9787-39

M.Sc. Katharina Hahn
Tel. 06036/9787-27



31.01.2020

Düngeempfehlung – N-/P-Düngebedarfsermittlung Frühjahr 2020

Düngebedarfsermittlung - Unterschied zur Düngeempfehlung Wasserschutz

Auch wenn die ersten Düngungsmaßnahmen noch in weiter Ferne scheinen, sollten die Werkzeuge für eine sorgfältige Düngeplanung bereits möglichst früh geordnet und vorbereitet werden, damit sobald Bestandesbonitierungen erfolgt sind und aktuelle N_{min}-Werte vorliegen, bedarfsgerechte Düngemengen berechnet werden können.

Die Landwirte in Bereichen der Wasserschutzberatung erhalten angepasste Düngeempfehlungen, müssen im Zuge des Fachrechtes für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit auch 2020 zusätzlich die N-Düngebedarfsermittlung (DBE) durchführen, wenn dort mehr als 50 kg N_{ges}/ha*Jahr (z. B. 12 m³ Rindergülle oder 8 t Rindermist) ausgebracht werden.

Eine P-Düngebedarfsermittlung muss bei der Ausbringung von >30 kg P₂O₅/ha*Jahr analog erstellt werden, wenn die Fläche >1 ha misst, dies kann jedoch dann für die gesamte Fruchtfolge geschehen.

Kleinbetriebe <15 ha (abzüglich bestimmter Sonderkulturen) mit geringem Anfall an eigenen Wirtschaftsdüngern (<750 kg N/ha*Jahr) und keiner Aufnahme an externen Wirtschaftsdüngern, Gärresten, HTK, etc. sind von der DBE ausgenommen. Die DBE ist sieben Jahre aufzubewahren!

Die DBE ist für die Frühjahrsdüngeplanung 2020 ein letztes Mal nach Vorgaben der DüV 2017 anzufertigen. Dies gilt unverändert auch in den Gefährdeten Gebieten nach §13, bis-

lang ohne Abschlag. Als Hilfestellung zur Berechnung des tatsächlichen Düngebedarfs stellen wir Ihnen wie auch in den Vorjahren aktualisierte Formulare zur Verfügung.

Auch für 2020 gilt: **Die Düngebedarfsermittlung (DBE) nach DüV bildet lediglich die maximal rechtliche Obergrenze ab! Sie berücksichtigt N-Nachlieferung aus Boden und organischen Düngern unzureichend! Die DBE für Stickstoff liegt in vielen Fällen auch deutlich über dem wirtschaftlichen und besonders über dem wasserschutzfachlichen Optimum, und sollte keinesfalls Grundlage für den Düngereinkauf darstellen.**

Die **Düngeempfehlung**, welche Sie in den nächsten Wochen durch Ihre Berater erhalten, bildet den **tatsächlichen Düngebedarf ab!** Sie berücksichtigt eine regionalisierte N-Boden-nachlieferung nach Vegetationsdauer der Kulturen sowie eine angemessene N-Nachlieferung aus organischer Düngung. Sie berücksichtigt ferner die neuen (herabgesetzten) P₂O₅ Versorgungsstufen nach VDLUFA (2018).

Anrechnung organischer Dünger

Bei der Anrechnung fester organischer Dünger greift unsere Düngeempfehlung seit 2020 neue Vorgaben des HMULKV für den Wasserschutz auf. **Feste organische Dünger mit langsamer N-Freisetzung werden nun über vier Jahre bzw. Kulturen angerechnet.** So wird die langsamere N-Freisetzung bspw. aus Rindermist und Kompost gegenüber bspw. Gärrest oder HTK

besser abgebildet. Die neuen Anrechnungen finden Sie auf Seite 3 der Formulare zur Berechnung der Düngeempfehlung.

Formulare Düngeempfehlung - Düngebedarfsermittlung

Die mit dem Schreiben versandten Formulare für Ackerland dienen einer **manuellen, eigenständigen Bearbeitung der Düngeempfehlung sowie der Düngebedarfsermittlung nach DüV**.

- a) Seiten 1 bis 3:
Blauer Bereich – N-Düngeempfehlung für Ackerland der Wasserschutzberatung sowie erforderliche Datentabellen und weitere Anwendungserläuterungen.
- b) Seiten 4 bis 5:
Gelber Bereich – N-Düngebedarfsermittlung nach DüV für Ackerland sowie erforderliche Datentabellen und weitere Anwendungserläuterungen.
- c) Seiten 6 bis 8:
Brauner Bereich - P₂O₅- und K₂O-Düngebedarfsermittlung für Ackerland für eine 3-jährige Fruchtfolge nach DüV sowie erforderliche Datentabellen und weitere Anwendungserläuterungen. Diese entspricht im Falle von P₂O₅ und K₂O gleichermaßen der Empfehlung der Wasserschutzberatung.

Außerdem stellen wir Ihnen die **neuen Formulare für Grünland** sowie die neuen **Excel-Rechner** für Acker- und Grünland für die Be-

rechnung am PC auf unserer Homepage zur Verfügung.



QR-Code zu Formularen/Excel-Rechnern
Düngeempfehlung/Düngebedarfsermittlung

<https://mr-wetterau.de/projekte/wasserschutz/duengebedarfsempfehlung-duengebedarfsermittlung-nach-duev/>

Organische Dünger - Verbot Breitverteilung ab 2020

Bitte beachten Sie, dass nach derzeit geltender DüV 2017 **ab dem 01.02.2020 flüssige organische Dünger nur noch streifenförmig auf bestelltes Ackerland** aufgebracht oder in den Boden eingebracht werden dürfen, also per Schleppschauch, Schleppschuh oder Schlitzverteiler. Auf unbestelltem Ackerland darf weiterhin eine Breitverteilung erfolgen, jedoch gilt eine unverzügliche Einarbeitungspflicht, d.h. innerhalb von 4 Stunden müssen die organischen Dünger in den Boden eingearbeitet werden.

Für Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigen Feldfutterbau gilt die Regelung erst ab dem 01.02.2025.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben und bei Beratungsbedarf können Sie sich gerne an uns wenden!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr MR-Beratungsteam

Kostenlose Analyse organischer Dünger im WRRL-Maßnahmenraum

Im Rahmen der WRRL-Beratung können Sie in den beratenen Gemarkungen eine kostenlose Analyse Ihrer organischen Dünger durchführen lassen. Dies erlaubt Ihnen eine möglichst genaue Bemessung Ihrer Düngegaben. Wenn Sie an einer Analyse interessiert sind, können Sie sich gerne an uns wenden (-27).